

## Allgemeine Lieferbedingungen Transportbeton

Alle Betonprodukte müssen während dem Abbinden und während der ersten Tage der Aushärtung, vor Frost und Wasserverdunstung (direkte Sonneneinstrahlung, Wind) geschützt werden. Diesbezüglich gilt es die Nachbehandlungsdauer der aktuellen Normen und Richtlinien einzuhalten.

Für die korrekte Verarbeitung und Einbringung der Betonprodukte gelten ebenfalls die aktuellen Normen und Richtlinien. Für Verarbeitungs-, Einbau- und Nachbehandlungsfehler übernimmt die BWR GmbH keine Haftung.

Alle Ausgangsstoffe (Zuschläge, Zemente, Zusatzmittel, Zusatzstoffe) die für die Herstellung unserer Betonprodukte verwendet werden sind CE zertifiziert und entsprechen somit den aktuellen europäischen Normen.

Die Qualität der Betonprodukte wird zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden gewährleistet. Bei Selbstabholung garantiert die BWR GmbH ausschließlich für die fach- und normgerechte Produktion laut M.D. vom 14.01.2008.

Als maximale Abladezeit gilt eine Stunde nach Ankunft auf der Baustelle. Nach diesem Zeitpunkt erlischt die Gewährleistung auf die Produktqualität. Es ist erlaubt innerhalb der genannten Zeitspanne Wasserzugaben anzuordnen um die bestellte Konsistenz einzustellen.

Der Abnehmer auf der Baustelle ist verpflichtet die bestellten Produkteigenschaften mit dem Lieferschein zu vergleichen. Abweichungen bezüglich Festigkeitsklasse, Umweltklasse, Konsistenz, Verarbeitbarkeit, Größtkorn, Sieblinie und Farbe müssen sofort erhoben und im Werk gemeldet werden. Das Abladen bzw. Einbringen der Ladung entspricht einer bedingungslosen Annahme der Lieferung.

Um zu verhindern, dass während dem Betontransport Material aus der Mischtrommel überläuft, wird im Allgemeinen ein Teil des Anmachwassers bei der Produktion zurückgehalten. Es ist somit erlaubt das fehlende Wasser auf der Baustelle beizumischen um die bestellte Konsistenz einzustellen. Weitere Zugaben müssen vom Abnehmer auf dem Lieferschein bescheinigt werden, das zur Folge hat dass die Gewährleistung auf die Produkteigenschaften (z.B. mechanische Festigkeit, Expositionsclassen, Schwinden) erlischt.

Die maximale erlaubte Absenkung des "Abramkonus" bei der Konsistenzklasse S5 ist 250 mm. Über diesem Maß erlischt unsere Gewährleistung. Werden auf der Baustelle im Frischbeton Zusätze, Zusatzmittel, Zemente, oder andere Materialien, die Betoneigenschaften verändern können beigemischt, erlischt unsere Gewährleistung.

Die Fa. BWR übernimmt keinerlei Haftung für die Betonqualität im eingebrachten bzw. im erhärteten Zustand. Reklamationen werden nur dann berücksichtigt, wenn Probekörper im Sinne des M.D. vom 14.01.2008 hergestellt werden und laut aktueller Norm gelagert werden (28 Tage bei 95% Luftfeuchte und 20°C). Die Herstellung der Prüfkörper auf der Baustelle muss in Anwesenheit des Produktionsleiters der Fa. BWR durchgeführt werden.

Die Fa. BWR übernimmt keinerlei Haftung für verspätete oder abgesagte Lieferungen im Falle eines plötzlichen Schadens bei dem Transportfahrzeug oder Betonwerk, widrigen meteorologischen Bedingungen, gefährlichen Zufahrten und im Falle nicht eingehaltener Zahlungsfähigkeiten seitens des Kunden.

Der Kunde, bzw. der Auftraggeber der Lieferungen, ist verpflichtet, auf eigene Initiative die Fa. BWR GmbH über alle Risiken auf der Baustelle und der Zufahrt zur Baustelle zu informieren.

Bei gefährlichen Zufahrten vor der Baustelle oder zur Abladestelle haftet der Kunde für aufkommende Schäden an Mensch und Maschine (GVD 81/2008). Bei Zufahrten zur Baustelle über Forststraßen oder Güterwege behält sich die BWR das Recht vor die Lademenge / Ladegewicht an die Verhältnisse anzupassen. Dies kann eine Erhöhung des Transportpreises verursachen.

Alle Bestellungen bzw. Lieferungen müssen bis 18 Uhr des Tages vor der Lieferung telefonisch oder schriftlich bei der Fa. BWR aufgegeben werden. Bestellungen oder deren Mengenerhöhungen nach der genannten Zeit können abgewiesen werden. Wird eine Bestellung nach der Beladung des Mischfahrzeuges abgesagt, wird die gesamte Ladung dem Kunden verrechnet.

Die Abladedauer pro Kubikmeter Beton oder Material auf der Baustelle darf maximal fünf Minuten pro Kubikmeter betragen. Überzeit wird mit dem Minutensatz der aktuellen Preisliste verrechnet. Dieser Minutensatz wird ebenfalls verrechnet, wenn auf der Baustelle der Abladevorgang zur bestellten Uhrzeit nicht beginnen kann.

Bei Bestellungen von weniger als 6 m<sup>3</sup> Beton wird der Transportpreis von 6 m<sup>3</sup> verrechnet. Alle Betonpreise verstehen sich pro Kubikmeter verdichteten Frischbeton. Hinweise über die Gefahren der Betonprodukte können aus dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Für alle entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich das Brunecker Bezirksgericht oder das Landesgericht zuständig.